

§ 9

Kündigung der Mitgliedschaft

Satzungsgemäß ist eine Kündigung der Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig.

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 10

Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 30,-- €. Über die Festsetzung der Höhe der Aufnahmegebühr entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bei Eintritt in den Verein nach vorheriger Teilnahme an einem Grundlagentraining entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 11

Datenschutz-Hinweis

Die Mitgliederverwaltung und die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert und verarbeitet.